



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

C² Maintenance™

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lithium-Reiniger für Beton/Terrazzo/Betonsteinwerk

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist ausschließlich für die industrielle und gewerbliche Verwendung vorgesehen. Von anderen Verwendungen als den in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts angegebenen wird abgeraten.

Für genaue Verwendungsangaben, Anwendungshinweise und Einschränkungen beachten Sie bitte unbedingt die separat erhältlichen Produktinformationen oder wenden Sie sich an Seelbach International GmbH unter: info@seelbach-international.com.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Seelbach International GmbH	
Straße:	Hauptstraße 20	
Ort:	D-56477 Rennerod	
Telefon:	+49 (0)2664 - 9128 - 0	Telefax: +49 (0)2664 - 9128 - 10
E-Mail:	info@seelbach-international.com	
Ansprechpartner:	Manfred Klafczenski	Telefon: +49 (0)2664 - 9128 - 153
E-Mail:	mklafczenski@seelbach-international.com	
Internet:	www.seelbach-international.com	

1.4. Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (Mainz, DE):
+49 (0)6131-19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
R-Sätze:
Gefahr ernster Augenschäden.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenschäden.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Alkohole, C9-11, ethoxyliert, <2,5 EO
N,N-dimethyldecylamin N-oxid

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 2 von 8



Gefahrenhinweise

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann Reizungen der Augen, der Haut und der Atemwege verursachen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
614-482-0	Alkohole, C9-11, ethoxyliert, <2,5 EO	<10 %
68439-46-3	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
235-730-0	Kieselsäure, Lithiumsalz	<10 %
12627-14-4		
	Eye Irrit. 2; H319	
607-854-9	Octyldimethylaminooxide	1-5 %
2605-78-9	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 3, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 3; H316 H319 H402	
220-020-5	N,N-dimethyldecylamin N-oxid	1-5 %
2605-79-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-41-50	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H302 H318 H400 H411	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das enthaltene Lithiumsalz ist laut den veröffentlichten Registrierungsdaten auf der Internetseite der ECHA als Feststoff mit R41/R37 bzw. H318/H335 eingestuft. Für die vorliegende Form (in Lösung gebracht, <25%) ist die Einstufung mit H319 (keine Einstufung nach DSD-DPD) angegeben.



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Nase und Mund mit Wasser ausspülen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung sofort entfernen. Verunreinigte Kleidung vor der Wiederverwendung reinigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Erbrechen möglichst unter ärztlicher Aufsicht durch entsprechende Medikation veranlassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Reizungen der Augen, der Haut und der Atemwege verursachen.

Nach Augenkontakt: schwere Reizungen und Schmerzen, Rötung, Schwellung. Bei Kontakt mit den Augen muss sofort eine Behandlung erfolgen, um schwerwiegende Folgen und irreparablen Schaden zu verhindern.

Nach Verschlucken: Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserebel. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Schaum. Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Beim Erhitzen oder im Brandfalle, ist die Bildung giftiger Gase möglich (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Lithiumoxide).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 4 von 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen. Große Mengen ausgetretenen Materials: Neutrale Absorptionsmittel (Erde, Trockensand, Diatomit, Vermiculit) verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lithium-Reiniger für Beton/Terrazzo/Betonsteinwerk.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Bereich des Arbeitsplatzes ist eine angemessene Lüftung sicherzustellen. Augenduschen und sauberes Wasser sollten für den Notfall zur Verfügung gestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz. Je nach Applikationsverfahren ist unter Umständen ein Gesichtsschutzschild zu verwenden.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden): NBR (Nitrilkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid).

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 5 von 8

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei der empfohlenen Verwendung und ausreichender Lüftung ist kein Atemschutz notwendig. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	100 °C ASTM D 3278

Entzündlichkeit

Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: (bei 20 °C) Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,014 g/cm³

Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 6 von 8

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit: Unverträgliche Materialien.
Vor extremen Temperaturen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide. Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung kann es nicht zu einer Zersetzung kommen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
2605-79-0	N,N-dimethyldecylamin N-oxid				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zur Sicherheit sollte das Produkt nicht in die Kanalisation oder offenes Gewässer eingebracht werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 7 von 8

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße -

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



C² Maintenance™

Druckdatum: 13.08.2014

Artikelnummer: 50.00.565

Seite 8 von 8

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 19.06.2012 - Ersterstellung

Version 1,01 - 13.08.2014 - Einstufung nach CLP, allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labeling, Packaging

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

LC50: Lethal concentration, 50% of test population

LD50: Lethal dose, 50% of test population

STOT: Specific Target Organ Toxicity

TLV: Threshold Limiting Value

TWATLV: Threshold Limit Value for the Time Weighted Average 8 hour day (ACGIH Standard)

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H316	Verursacht milde Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H402	Schädlich für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACheck Solutions GmbH, Mühlstraße 94a, 63741 Aschaffenburg,
Telefon: 06021 - 1 50 86-0, Fax: 06021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.eu, www.reacheck.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)